



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche stärken III: Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung einer Kindergrundsicherung einzusetzen, die dafür sorgt, Kinder effektiv vor Armut zu schützen und allen Kindern und Jugendlichen gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit zu ermöglichen.

Begründung:

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht, in sozialer Sicherheit und mit einem angemessenen Lebensstandard aufzuwachsen. Dennoch nimmt die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder in Deutschland nach wie vor seit vielen Jahren zu. Aktuell wachsen nahezu drei Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – und damit jedes fünfte Kind – in Deutschland in Armut auf. Die Kinder- und Jugendarmut in Deutschland verharrt damit seit Jahren auf hohem Niveau und konnte trotz positiver Entwicklungen der Wirtschaft nicht entscheidend zurückgedrängt werden. Es ist bereits zu beobachten, dass die Coronakrise die Situation für arme Kinder und ihre Familien weiter verschärft, weshalb ein deutlicher Anstieg der Armutszahlen zu befürchten ist.

In Bayern sind laut Sozialatlas 2018 mehr als 250 000 Kinder und Jugendliche von Armut bedroht. Besonders betroffen sind hier Kinder von Alleinerziehenden (36,7 Prozent) und mit Migrationshintergrund. Hier ist das Armutsrisiko viermal höher (17,2 Prozent) als bei Familien mit Kindern ohne Migrationshintergrund (4,1 Prozent). Auch die auf den bundesweiten Durchschnitt bezogene Armutsgefährdungsquote zeigt seit Jahren ansteigende Zahlen für Bayern (2010: 11,6 Prozent; 2017: 13,2 Prozent). Rund 146 000 Kinder unter 18 Jahren leben in Bayern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen.

Die auf Bundes- und Landesebene existierenden familienfördernden Leistungen haben bislang nicht effizient genug zu einer Verringerung der Kinderarmut und Chancengleichheit geführt. Den derzeitigen Flickenteppich an bestehenden Einzelleistungen gilt es daher zugunsten einer Geldleistung nur für Kinder zu überwinden, die einfach zu beantragen ist und von dem alle Kinder gleichermaßen profitieren. Durch eine Kindergrundsicherung, die aus den tragenden Säulen einer existenzsichernden, die bisherigen Familienleistungen zusammenführenden Geldleistung und einer Bildung und Teilhabe ermöglichenden Infrastruktur besteht, werden Benachteiligungen, die auf einen Mangel an Einkommen und Ressourcen der Eltern zurückzuführen sind, effektiv ausgeglichen – sei es beim gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Freizeitaktivitäten oder zur gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Kinderarmut ist somit sowohl in Deutschland als auch in Bayern ein gegenwärtiges Problem, das es zu bekämpfen gilt. Kinder haben ein unabdingbares Recht auf soziale Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Kinderarmut steht dem entgegen und jedes Kind in Armut ist eines zu viel. Die Einführung einer Kindergrundsicherung wäre daher ein wichtiger Baustein, um die finanzielle Situation von Kindern und Jugendlichen deutlich zu verbessern, Chancengleichheit in Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu erzeugen und Kinderarmut effektiv zu bekämpfen.